

**Änderungsantrag zu: Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der
rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025 -
Anpassung der Pachten für Kleingärten-
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0170-01**

<i>Einbringer/in</i> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<i>Datum</i> 07.11.2025
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	10.11.2025	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	17.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

In Abänderung der von der Verwaltung vorgelegten Veränderungsliste zum Doppelhaushalt 2025/2026 lehnt die Bürgerschaft die vorgeschlagene sofortige Verdopplung der Pachtgebühren für Kleingärten (Lfd. Nr. 16) ab und beschließt, eine sozialverträgliche Erhöhung der Pachten für Kleingärten vorzunehmen. Hierzu werden die Pachten gestaffelt in einem Zeitraum von 4 Jahren jährlich um 20 Prozent angehoben. Innerhalb dieses Zeitraumes wird die Verwaltung beauftragt – gemeinsam mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Greifswald e.V. und der AG Kleingärten – die Kleingartenkonzeption zu evaluieren und die zukünftige Pachtgestaltung auszuarbeiten.

Sachdarstellung

Die von der Verwaltung vorgeschlagene sofortige Anhebung der Pachtentgelte für Kleingartenparzellen wird abgelehnt. Stattdessen wird eine gestaffelte Erhöhung über einen Zeitraum von vier Jahren befürwortet.

Diese Vorgehensweise stellt eine sozialverträgliche und planbare Anpassung der Pachtentgelte sicher. Eine schrittweise Steigerung ermöglicht es den Pächter*Innen, sich rechtzeitig auf die finanziellen Veränderungen einzustellen und die Belastung gleichmäßig zu verteilen. Eine abrupte Pachterhöhung würde hingegen insbesondere einkommensschwächere Haushalte überproportional treffen und könnte zu Aufgabe von Parzellen und Leerständen führen.

Kleingärten leisten einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen, sozialen und städtebaulichen Entwicklung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sie dienen der Erholung und Selbstversorgung, fördern die Biodiversität und tragen durch ihre Grünstrukturen zur Klimaanpassung und Luftqualität im Stadtgebiet bei.

Ferner haben die Kleingärten eine hohe soziale Bedeutung für die Stadtgesellschaft. Sie bieten insbesondere Studierenden, Familien und Senior*Innen erschwingliche

Erholungsräume, fördern nachbarschaftliches Engagement und tragen zur Stärkung des Gemeinwohls bei.

Die gestaffelte Anpassung der Pachtgebühren ermöglicht es, den wirtschaftlichen Erfordernissen der Verpachtung Rechnung zu tragen, ohne die gemeinwohlorientierte Funktion der Kleingartenkultur zu gefährden. Die Staffelung und Evaluierung erfolgt im Zeitraum von vier Jahren, um den Verwaltungsaufwand für den Gartenverband und die beteiligten Akteur*Innen überschaubar zu halten. Der planbare Zeitraum stellt eine Verhältnismäßigkeit zwischen sozialen Härten und verwaltungstechnischem Aufwand her. Sie steht im Einklang mit den Zielen einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Stadtentwicklung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

In dieser Version wurden die finanziellen Auswirkungen ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein

☐ Aufwendungen	☒ Erträge	Haushaltsjahr(e)
☐ Auszahlungen	☒ Einzahlungen	2026-2029

Bedarf entspricht der Haushaltsplanung ☐ Ja ☒ Nein

Nr.	Teilhaus- halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
1	04	11402000/4411300/ 44113.00000	Pachten Gärten umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12a UStG	681.905,10

Ist (nur auszufüllen, wenn Bedarf nicht der Haushaltsplanung entspricht)

Nr.	HH-Jahr	Bedarf in EUR	Gesamtermächtigung in EUR	Mehr-/Minderbedarf in EUR
1	2026	134.490,51	117.000,00	+17.490,51
1	2027	164.981,02	130.000,00	+34.981,02
1	2028	182.471,53	130.000,00	+52.471,53
1	2029	199.962,04	(130.000,00)	+ 69.962,04

Deckungsvorschlag (nur bei Mehrbedarf auszufüllen)

Nr.	HH-Jahr	THH	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Deckungsmittel in EUR

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren ☐ Ja ☒ Nein

Prüfauftrag an die Verwaltung ☐ Ja ☒ Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein

Begründung:

Anlage/n

Keine